

Neuordnung der umwelttechnischen Berufe

FRAGENKATALOG

- **Was waren die Ziele der Neuordnung?**
- Wenn wir jetzt diese Anpassung nicht gemacht hätten, wären alle vier Berufe über lang nicht mehr zukunftsfähig.
- Wir haben in diesem Neuordnungsverfahren die vier umwelttechnischen Berufe an eine neue digitale Arbeitswelt angepasst. Ohne die hinzugefügten Kenntnisse zu IT-Sicherheit, Datenverständnis und der Bedeutung kritischer Infrastruktur wäre es schwierig diesen Beruf sicher auszuüben.
- Und das ist auch wichtig und ansprechend für die zukünftigen Bewerberinnen und Bewerber. Wenn wir jetzt den Beruf nicht neu geordnet hätten, hätten wir ihn eher abgestuft und damit einen größeren Fachkräftemangel als jetzt mit der Neuordnung.
- **Ab wann wird die Neuordnung gelten?**
- Ausbildungsbeginn ist der 1. August 2024. Das heißt, erste Absolventen und Absolventinnen haben wir dann im Sommer 2027.

- **Wie ist man auf den Namen Umwelttechnologe gekommen?**
- Die Namensgebung begann schon 2018 in Frankfurt, wo alle Verbände das erste Mal zusammengesessen haben. Damals waren alle Verbände der Ansicht, dass es einen attraktiveren Namen braucht, um junge Menschen dazu zu bewegen, sich die Inhalte der Ausbildungsberufe überhaupt erst einmal anzuschauen.
- In den Sachverständigenverfahren wurde bis zuletzt über die möglichen Namen diskutiert. Umwelttechnologe wurde von allen vier Berufen gleichermaßen für gut befunden. Vieles, was ebenfalls angedacht wurde ging aus formalen oder anderen Gründen nicht.
- Umwelttechnologe war am Ende die Bezeichnung mit dem meisten Zuspruch und wurde daher gewählt.
- Das Feedback ist gemischt. Aber die Mehrzahl findet diese Bezeichnung ansprechender und wir haben die Hoffnung, dass auch die Berufe ansprechender werden. Wir haben auch im Vorfeld Umfragen gemacht, gerade auch unter den Jüngeren.
- Die Fachkraft wurde in den letzten Jahren auch inflationär gebraucht. Es gibt inzwischen viele Reinigungsberufe mit zweijähriger Ausbildung, die auch den Begriff der Fachkraft nutzen. Das heißt, bei der Fachkraft gab es so eine Art Abwertung.
- Als zusätzlicher Aspekt: Die Schweizer nutzen den Begriff Umwelttechnologien schon seit mehreren Jahren und den Schulterschluss mit dem deutschsprachigen Raum neben Deutschland fanden wir sehr gut.

- **Müssen bereits abgeschlossene Ausbildungsverträge für das kommende Ausbildungsjahr geändert werden?**
- Ja. Im Ausbildungsvertrag ist als Anlage auch der Ausbildungsplan drin und der Ausbildungsplan vom alten Vertrag richtet sich noch nach der alten Verordnung.
- Der Ausbildungsvertrag muss an die bestehende Verordnung angepasst werden. Es wird empfohlen bestehende Verträge möglichst bald zu ändern.
- **Dürfen Absolventinnen und Absolventen der alten Ausbildungsberufe nach der Neuordnung die neue Berufsbezeichnung Umwelttechnologe ebenfalls führen?**
- Nein. Der Titel der Abschlussprüfung gilt.

- **Ist eine Umschulung, die im 2. Ausbildungsjahr startet, in der noch aktuellen Berufsausbildung möglich oder ist ein Start erst im Sommer 2025 im Rahmen der neuen Ausbildung möglich?**
- Nein, eine Umschulung, die im zweiten Ausbildungsjahr startet, ist auch jetzt noch möglich für die Fachkraft. Aber natürlich auch für den Umwelttechnologen. Wer dieses Jahr anfängt, der kann sich auch auf den Umwelttechnologen einschreiben. Dies bedeutet aber, dass dann eben die entsprechende Prüfung, also die AP1, dann im ersten Halbjahr der Ausbildung stattfindet.

- **Gilt die Ausbildungereignung automatisch auch für den neuen Beruf?**
- Eine Qualifikation nach AEVO, also der AdA-Schein bzw. Ausbilderschein, ist für alle Berufe anwendbar.
- Die Ausbildungereignung ist nicht berufsspezifisch, weshalb eine Anpassung, Auffrischung oder andere Maßnahmen nicht notwendig sind. Die fachliche Eignung liegt durch die bereits vorhandene Erfahrung in der Ausbildung der bisherigen Berufe vor und kann damit auch beim Umwelttechnologe/in weiter ausgeübt werden.

- **Welche zuständige Stelle (IHK, HWK) ist Ansprechpartner für die Ausbildung der Umwelttechnologien?**
- Die Zuständigkeiten sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt und die zuständige Stelle wird dort durch die Verordnung festgelegt.
- In den meisten Bundesländern wird zwischen einer Ausbildung im öffentlichen Dienst und einer Ausbildung in der Privatwirtschaft unterschieden.
- Das heißt, wenn die Ausbildung im öffentlichen Dienst stattfindet, dann sind es die zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes. Das sind meistens die Regierungspräsidien, können aber auch andere Behörden sein. Wenn es in der Privatwirtschaft ist, dann unterscheidet man zwischen der Ausbildung im Handwerk oder im Industriebereich und da ist dann entweder die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer zuständig.
- Für die anderen Bundesländer ist es, wenn es nicht im Bereich des öffentlichen Dienstes ist, auch die IHK oder ggf. werden die Prüfungen gemeinsam gemacht oder überstellt.

- **Die Gewichtung der Prüfungsteile korreliert teilweise sehr wenig mit dem jeweiligen zeitlichen Aufwand für den Prüfungsteil. Können Gründe dafür erläutert werden?**
- Die Prüfungsteile und -zeiten wurden sehr lange im Sachverständigenverfahren besprochen.
- Wir haben zum Beispiel für das Sperrfach Elektro einen sehr niedrigen Prozentsatz, den niedrigsten, den wir wählen konnten, weil es ist sowieso ein Sperrfach ist und bestanden werden muss. Von daher ist es relativ egal, ob die Gewichtung groß oder klein ist.
- Es ist außerdem ein Unterschied, ob es eine rein schriftliche oder praktische Prüfung ist. Für praktische Prüfungen braucht man einfach für manche Sachen lange. Die notwendigen Zeiten lassen sich dann nicht mit der Gewichtung vergleichen. Die praktische Prüfung für den Bereich Abwasserreinigung zum Beispiel ist sehr aufwendig in der Länge. Die zweistündigen Prüfungen für die Bereiche Regenwasserbewirtschaftung und Entwässerungssystem sind mit zwei Stunden viel kürzer, aber dennoch sehr wichtig.
- Bei den schriftlichen Aufgaben haben wir uns darauf beschränkt, nur auf einzelne und nicht auf alle Berufsbildpositionen einzugehen. Das wird in den Umsetzungshilfen genauer erläutert.

- **Wird der praktische Teil der Abschlussprüfung 2 in den Umsetzungshilfen noch detaillierter erläutert?**
- Das wird in den Umsetzungshilfen aufgegriffen
- Veröffentlichung unter [BIBB / Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen](#) (Seite 79 ff.)

- **Wird es "Anleitungen/Beispiele" für Teil 1 und Teil 2 der AP geben? Wie ist künftig der Prüfungsablauf und was und wie wird in den Prüfungen geprüft?**
- Siehe Seite 79 ff. im o.g. Dokument

- **Teil 1 der Abschlussprüfung umfasst einen praktischen und einen schriftlichen Teil, wobei sich der schriftliche Teil auf die Arbeitsaufgabe beziehen soll. Soll der schriftliche Teil nach oder vor der Arbeitsaufgabe durchgeführt werden?**
- Die genaue Prüfungsgestaltung liegt bei den Prüfungsausschüssen.
- Es ist also offen, wann der schriftliche und wann der praktische Teil erfolgt und wie diese aufeinander abgestimmt sind.
- **Gibt es künftig noch eine klassische Trennung zwischen schriftlicher und Praktischer Prüfung?**
- Ja. Es gibt praktische und schriftliche Prüfungen. (siehe § 8 - 16 Ausbildungsordnung)

- **Wie ist es zu verstehen, dass bereits in Teil 1 der AP Geprüftes nicht mehr in Teil 2 geprüft werden darf? (vlt. auch Beispiele falls eine Abgrenzung erforderlich ist?)**
- Teil 1 besteht aus dem gemeinsamen Lerninhalt aller UT-Berufe der ersten 12 Monate. Teil 2 ist dann berufsspezifisch.
- **Habe ich es richtig verstanden, dass in Teil 2 der AP nur Ausbildungsinhalte des 2. und 3. Ausbildungsjahres geprüft werden?**
- Ja.

- **Die Laborprüfung ist nicht mehr namentlich genannt, sie ist dennoch noch als Prüfungsinhalt möglich. MSR und Sensorik steht inhaltlich im Vordergrund.**
- Ja, in Teil 2 (siehe § 12 Ausbildungsordnung)
- **Planen Sie Prüfungsunterlagen in einfacher Sprache für ausländische Fachkräfte, die in Deutschland arbeiten und sich ausbilden lassen wollen anbieten? z.B. mit KI erstellt? (ich meine nicht einen Nachteilsausgleich)**
- Derzeit noch nicht geplant.

- **Werden künftig durch die AP analog den IHKs zeitnah (nach 1/2 Jahr Sperrfrist) veröffentlicht?**
- **Liegt im Aufgabenbereich der prüfenden Stelle.**

- **Werden die Ergebnisse in den Einzelprüfungen mit glatten Noten, mit Kommastellen oder nach Punkten für die Ermittlung des Gesamtergebnisses heruntergezogen?**
- **Jede Prüfung mit Nachkommastellen. Gesamtergebnis wird gerundet.**

- **Können Sie die Voraussetzungen zum Bestehen der Ausbildung, z.B. anhand von Beispielen erläutern?**
- siehe §§ 8-16 Ausbildungsordnung

- **Wie kann der Umweltechnologe künftig eingruppiert werden, hinsichtlich Qualifikation, Fachkräftemangel und kritischer Infrastruktur**
- In Fragen der Eingruppierung sind die hier informierenden Verbände nicht der richtige Ansprechpartner.
- Wir können Hinweise geben, wie man die Aufgaben beschreibt, aber zur Eingruppierung können wir nicht Stellung nehmen.
- **Ist der Umweltechnologe nach Abschluss DQR4?**
- Ganz genau.
- Es ist nicht ungewöhnlich, den Technologen auf Ausbildungsebene in den Berufsbezeichnungen zu haben.

- **Gibt es weiterhin die Möglichkeit diese Berufsausbildung extern abzulegen?**
- Ja, die wird es geben. Aktuell wird dies umgestellt. Die externe Ausbildung wird erst mit den ersten Prüfungen zum Umwelttechnologen erfolgen können und wird etwas anders gestaltet sein als die aktuelle, weil nun die Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 abgelegt werden muss.
- Wie bisher wird es Zulassungsvoraussetzungen für die Externen bei der Prüfung geben. In der Regel die eineinhalbfache Ausbildungszeit.
- **Gibt es eine Möglichkeit eine externe Ausbildung auch als Azubi aus Österreich zu machen?**
- Als Azubi geht das nicht, aber die Möglichkeit als Externer an Lehrgängen teilzunehmen und auch an der Prüfung, die besteht nach wie vor.
- Und dann ist es möglich, die Prüfung in Deutschland zu machen, nicht in Österreich. In Bayern gibt es bereits aktuell immer wieder Teilnehmende aus Österreich, weil es eben in Österreich keine direkte Ausbildung gibt. Da gibt es zwar Kurse, aber keinen Ausbildungsberuf.

- **Steht noch eine Änderung für die dazugehörigen Meisterausbildungen an?**
- Die Verbände werden sich demnächst zusammensetzen und den Antrag stellen, um die Meisterausbildung auch neu zu ordnen.
- **Wie lange wird es dauern bis die Meisterausbildungen auch neu geordnet sind?**
- Wenn die Sozialpartner den Antrag stellen und das bibb eine Weisung bekommt, dann sollte das Ganze ungefähr ein Jahr dauern, wenn es keine außergewöhnlichen Vorkommnisse gibt, wie jetzt bei der Neuordnung der Berufe.
- **Ist geplant, dass es einen verpflichtenden schulischen Teil geben wird, ähnlich der staatlich geprüften Technikerfort- und Weiterbildung, die sich auf dem gleichen DQA-Niveau befindet?**
- Nein. Die Logik der Aufstiegsfortbildung ist die, dass man eigentlich gar keinen Kurs machen muss, um sich für die Prüfung anmelden zu können. Man muss nur die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und das wird dem freien Markt überlassen.
- Die BBiG-Novelle 2020 sieht vor, dass auf der zweiten Fortbildungsstufe immer der Bachelor Professional als Titel verordnet wird. Das heißt, wenn die Meister neugeordnet werden, werden sie automatisch „Bachelor Professional“ heißen.

- **Es scheint, dass es nun wieder mehr in die Richtung überbetriebliche Ausbildung / Verbundausbildung geht. Ist das zielführend?**
- Wer einen Beruf ausbildet, ist verpflichtet alle Inhalte der Ausbildungsordnung auch zu vermitteln.
- Teilweise gibt es in unserer Branche spezialisierte Betriebe, die nur einen bestimmten Teil der Ausbildungsanforderungen jeden Tag machen. Daher gibt es die Möglichkeit spezielle überbetriebliche Ausbildungslehrgänge durch die Auszubildenden besuchen zu lassen und damit alle Ausbildungsinhalte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vermitteln.
- Die überbetriebliche Ausbildung ist ein Angebot und keine Verpflichtung. Im Endeffekt soll die überbetriebliche Ausbildung die betriebliche Ausbildung unterstützen, wo dies notwendig oder gewünscht ist. Es gibt ja auch die Möglichkeit mit nahegelegenen anderen Ausbildungsbetrieben zusammenzuarbeiten und dann den Azubi dorthin zu schicken. Das bleibt dem Ausbildungsbetrieb überlassen.
- Viele Betriebe nutzen die überbetriebliche Ausbildung um die betriebliche Ausbildung zu vereinfachen.
- **Das heißt man sucht die Lehrgänge gezielt aus, richtig?**
- Es gibt in unserem Bereich abgestimmte Ausbildungslehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung, welche durch verschiedene Bildungsträger angeboten werden. Das sind meist Wochenlehrgänge, die auch mit dem Ausbildungsplan der einzelnen Ausbildungsjahre zusammen passen. Da kann man dann frei wählen.

- **Ist die Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten beim Umweltechnologen inbegriffen?**
- Nein. Das Thema wurde von Anfang mit vielen Betriebsvertretern durchgesprochen und auf Verbandsebene entschieden, dass diese Zusatzausbildung nicht in die Ausbildung übernommen werden soll.
- Es wäre ein erheblicher zeitlicher Anteil während der Ausbildung, welchen die Elektrofachkraft mit sich bringt. Es war abzuwägen, wo und wie möglichen drei Jahre Ausbildungszeit am besten angebracht sind.
- Die Grundlagen sind daher etwa die gleichen wie vorher auch. Das heißt, Neuinstallationen sind nach wie vor ausgeschlossen, aber es geht darum, die entsprechenden Kenntnisse zu haben, um das, was für den Betrieb und für den Unterhalt nötig ist, zu machen.

- **Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Prüfung der E-Technik zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten?**
- In der Ausbildung ist keine wirkliche Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten drin.
- Die Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten in der jetzigen Form, betrifft nur die Personen, die die Ausbildung nicht machen.
- Zum Beispiel alte Meister, die noch nicht die Fachkraft gemacht haben, wie wir sie seit 2002 haben und natürlich Quereinsteiger, die nicht aus der Elektrobranche kommen.
- **Warum entfällt der schriftliche Prüfungsteil zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten?**
- Das wurde mit der Berufsgenossenschaft im Sachverständigenverfahren besprochen und ein schriftlicher Prüfungsteil ist nicht notwendig.
- Die praktische Prüfung ist ein Sperrfach und ist daher auch weiterhin etabliert.
- Und wir haben ja ergänzend noch das auftragsbezogene Fachgespräch, also eine 15-minütige mündliche Prüfung mit dabei.

- **Was ändert sich für das Fach Wirtschaft im Unterricht?**
- Die Sachverständigen sind im Lehrplan nicht auf den Wirtschafts- und Sozialkundeteil eingegangen. Das war nicht Teil der Aufgabe.

- **In der Ausbildungsordnung ist auch die Kommunikation in Fremdsprachen genannt. Wird dies im Rahmen des Berufsschulunterrichtes gelehrt?**
- Nein. Das ist Aufgabe des Ausbildungsbetriebes.

- **Gibt es den Fachpraktiker nur für die Kreislauf- und Abfallwirtschaft oder für alle Berufe?**
- Im Neuordnungsverfahren wurde geprüft, für welche der vier Berufe ein Fachpraktiker sinnvoll ist und es wurde nur im Bereich der Kreislauf- und Abfallwirtschaft Bedarf gesehen, da es hier bereits Vorläufer gab.
- Für die anderen Berufe ist es daher nicht geplant eine Fachpraktiker-Regelung zu erarbeiten.
- Die Fachpraktiker-Regelungen sind Empfehlungen des Hauptausschusses und es steht den zuständigen Stellen frei, wenn in ihrem Umfeld Bedarf besteht, eine eigene Regelung auch für die anderen Berufe zu erarbeiten.

- **Wie ist geplant das Thema Regenwasserbewirtschaftungssysteme in die überbetriebliche Ausbildung zu integrieren, damit alle Azubis dazu praktische Erfahrungen sammeln können?**
- Wenn die Ausbildung jetzt 2024 startet, ist dies erst für die fachspezifische Phase notwendig, die erst ein Jahr später beginnt.
- Die überbetriebliche Ausbildung wird dann etwas dazu anbieten, weil die Anlagen ja nicht überall vorhanden sind.

- Fällt die Metallbearbeitung aus dem "alten" Beruf Fachkraft für Wasserversorgungstechnik in der Zwischenprüfung weg?
- Nein, die fällt nicht weg.
- Im Abschluss von Teil 1 steht: „Bauteile durch maschinelle und manuelle Bearbeitung herzustellen sowie manuelles Baugut zufügen, Prüfverfahren und Prüfmittel anzuwenden und...“